

Geschäftsführerin



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

Stadt Frankfurt am Main
-Der Magistrat-
Energierreferat
79A3 EU Projekt ACE Retrofitting
Herrn Jonas Geissler
Adam-Riese-Straße 25

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen K.d.ö.R.

Bierstadter Straße 2 Telefon 0611 - 17 38 - 0 info@akh.de
65189 Wiesbaden Telefax 0611 - 17 38 - 40 www.akh.de

60327 Frankfurt am Main
Per Email: jonas.geissler@stadt-frankfurt.de

3. August 2018 - pe

WEG-Begleiter-Liste

Sehr geehrter Herr Geissler,
sehr geehrter Herr Steins,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir begrüßen die Initiative der Stadt Frankfurt, die energetische Sanierung von Objekten von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) zu fördern. Zweifelsfrei besteht hier ein großes Potential. Wir begrüßen auch Ihren Ansatz durch geeignete Tools die WEGs darin zu unterstützen, professionelle Partner für die energetische Sanierung zu gewinnen.

Als Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen setzen wir uns im Verbund der Länderarchitektenkammern auf Bundes- und Landesebene sehr dafür ein, die Energiewende ganzheitlich zu planen. Das bedeutet, dass es bei der Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor nicht lediglich um das Abarbeiten eines Katalogs an technischen Anforderungen geht, sondern um eine ganzheitliche Herangehensweise. Gebäude definieren sich nicht ausschließlich über ihre energetische Qualität. Städtebauliche, funktionale, konstruktive und nicht zuletzt bauhistorische Eigenschaften können energetische Mängel überwiegen. Ebenso muss die soziale und wirtschaftliche Ausgewogenheit von Maßnahmen gewährleistet bleiben. Die differenzierte Betrachtung des Bestandes sowie Planungsqualität sind für die dauerhafte Akzeptanz der Klimawende Voraussetzung. Wir halten es zudem für entscheidend, an dem Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung festzuhalten. Energieberatung muss unabhängig von Produkten erfolgen.

Zu Ihrer weitergehenden Information füge ich Ihnen das länderübergreifend erarbeitete Positionspapier der Bundesarchitektenkammer zum Thema „Energiewende mit Architekten“ bei.

Die Komplexität der energetischen Bestandssanierung rechtfertigt, dass sie nur von Experten mit ausgewiesener Expertise wahrgenommen werden kann. Insofern unterstützen wir Ihr Bemühen, Wohneigentü-



mergemeinschaften über eine Listung qualifizierter Experten in der Auswahl eines Energieberaters zu beraten.

Nachfolgend unsere Anmerkungen im Einzelnen:

- Sie beschreiben vier Stufen. Wir würden die Bezeichnung als „Qualifikationskriterium“ empfehlen.
- Die Anforderung in Stufe 1 ist der Eintrag in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes. Wir bitten Sie, auch die Liste der Energieberater der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen mit aufzuführen (<https://www.portal-akh.de/energieberater/index.php>) Das Qualifikationsniveau ist mit der Bundesliste identisch.
- Wir empfehlen, im Fließtext Anwendungshinweise zur Liste zu formulieren und hierbei deutlich zu machen, dass die Auswahl des Energieberaters in Abhängigkeit von der Bauaufgabe zu treffen ist. Hierbei ist es empfehlenswert, bei der Sanierung im Denkmalsbereich sich vorzugsweise auf die Expertenliste der Energieberater im Bereich Denkmalschutz zu beziehen. Diese Experten haben zu ihrer Expertise als Energieberater eine Zusatzqualifikation im Denkmalschutzbereich erworben, die erforderlich ist, um den sensiblen Bereich des Denkmalschutzes qualifiziert zu beraten.
- Eine gewisse Crux ergibt sich für uns bei dem Kriterium „Erfahrung mit WEG-Beratung“. Sie fordern den Nachweis eines von der BAFA oder der KfW geförderten Erfahrungsberichts. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die KfW-Förderprogramme entsprechend abgerufen werden. Daher muss es kein Manko sein, wenn Energieberater dieses Kriterium eines KfW-geförderten Erfahrungsberichts nicht erfüllen. Wichtig erscheint uns, dass praktische Erfahrungen durch den Beleg von nicht KfW-geförderten Erfahrungsberichten allein keine ausreichende Referenz darstellen können, solange deren Qualität nicht überprüft wird. Je nach Bauaufgabe sehen wir daher das Kriterium 1 oder 2 als zwingend zu erfüllen. Auch hier empfehlen wir eine Klarstellung in Form von Anwendungshinweisen zur Liste.
- Gleiches gilt für das Kriterium der Stufe 4.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Hinweisen behilflich gewesen zu sein und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrudis Peters
Dipl.-Ing. Architektin